

Beschlussblatt

Beschlussblatt 41-06-02

Beschlossen am
6. Februar 2013

Beschluss: Freiwillige Tonaufnahmen zur Verbesserung der Protokollqualität

Das 41. Studierendenparlament hat beschlossen:

Die Studierendenparlamentssitzungen dürfen mit Hilfe eines Aufnahmegeräts mitgeschnitten werden. Die Aufnahmen dürfen ausschließlich von Protokollantinnen und Protokollanten zur Erstellung der Protokolle genutzt werden und sind nach Anfertigung des Protokolls der Sitzung zu löschen. Die Protokollantinnen und Protokollanten müssen vor Nutzung der Aufnahmen eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.

Möchte derjenige, dem das Wort erteilt wird, keine Aufnahme, ist die Aufnahme für den Redezeitraum zu pausieren. Dem Wunsch, nicht aufgezeichnet zu werden, ist immer nachzukommen und kann zu beliebigen Zeitpunkt ausgesprochen werden.

(Abstimmung: Ja: 8; Nein: 2; Enthaltung: 3)

So beschlossen am 6. Februar 2013

Das Präsidium des 41. Studierendenparlaments

Gregor Best, Sebastian Goschin, Nadja Isaak